

Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft

Der Eid des Hippokrates und die Berufsordnung enthalten die elementaren Vorgaben für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs. Über diese Vorgaben hinaus verpflichte ich mich freiwillig, den nachfolgenden Kodex nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

1. Fairness gegenüber meinen Patientinnen und Patienten

Ich werde den berechtigten Interessen meiner Patientinnen und Patienten gerecht. Ich kläre sie umfassend und verständlich über die Behandlung und Behandlungsalternativen sowie das medizinisch Erforderliche und das medizinisch Mögliche auf.

Meinen gesetzlich versicherten Patienten erläutere ich sowohl die Regelleistungen der Krankenkassen als auch Alternativen bzw. Ergänzungen dazu.

2. Fortbildung

Ständige Fortbildung – auch über das gesetzlich geforderte Maß hinaus – ist für mich selbstverständlich.

3. Hygiene

Ich achte in meiner Praxis zum Schutz meiner Patientinnen und Patienten, meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meiner Familie und meiner selbst auf konsequente und kompromisslose Hygiene.

4. Fairness gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ich fördere die Aus- und Fortbildung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verhalte mich ihnen gegenüber stets fair. Ich zahle leistungsgerechte Gehälter, bei denen ich mich an den gültigen Tarifen orientiere.

5. Fairness gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen

Ich beachte die Gebote der Fairness und Kollegialität gegenüber anderen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Dies gilt insbesondere im Falle der Vertretung, im Notdienst und wenn ein neuer Patient mich aufsucht. Bei einer fachlichen Auseinandersetzung bemühe ich mich stets um einen sachlichen Ton und vermeide verletzend oder blamierende Kritik.

6. Zurückhaltung bei Werbung

Ich ergreife keine marktschreierischen, anpreisenden oder andere unangemessenen Werbemaßnahmen für mich und meine Praxis.

7. Keine Ökonomisierung der Zahnmedizin

Ich treffe meine fachlichen Entscheidungen stets mit dem uneingeschränkten Vorrang der angemessenen Versorgung meiner Patientinnen und Patienten und nicht aus ökonomischen Überlegungen.

Durch Fremdkapital finanzierte Kettenpraxen mit Umsatz- und Verkaufsdruck für die Angestellten lehne ich aus ethischen Gründen ab.

Die inhabergeführte Praxis ist für mich und meine Patientinnen und Patienten die Praxisform, die der Zahnheilkunde am gerechtesten wird.

8. Überweisung zum Spezialisten

Ich informiere meine Patientinnen und Patienten über eine Überweisungsmöglichkeit, wenn ich erkenne, dass eine Behandlung durch einen Spezialisten zu einem besseren Behandlungsergebnis führen könnte. Die Patienten entscheiden, ob sie zum Spezialisten überwiesen werden wollen.

Als Spezialist verpflichte ich mich, nur die zur Überweisung führende Behandlung durchzuführen und den Patienten dann unaufgefordert zur Weiterbehandlung zum Überweiser zurück zu schicken.

9. Umgang mit Geschäftspartnern

Ich bevorzuge bei meinen Geschäftspartnern die Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern und komme meinen vertraglichen Pflichten zuverlässig nach.

10. Schutz der Umwelt

Ich bemühe mich mit meiner Praxis, einen möglichst geringen CO² Abdruck zu hinterlassen und vermeide Müll, Energieverschwendung und Emissionen zum Schutz des Klimas und unserer Umwelt.

Durch meine Unterschrift dokumentiere ich, dass ich mich diesen 10 Leitsätzen des Ehrenkodexes der Hamburger Zahnärzte verpflichtet fühle.

Datum _____

Unterschrift _____

